



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

63. Sitzung am 7. November 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Unbegleitete minderjährige Ausländer; Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Präsidium	183. Sitzung	15.08.2016	TOP 6
Landräte-Seminar	85. Sitzung	25./26.08.2016	TOP 10
Fachausschuss „Finanzen“	60. Sitzung	23.09.2016	TOP 7
Fachausschuss „Soziales“	53. Sitzung	01.11.2016	TOP 4
Landräte-Seminar	86. Sitzung	17./18.11.2016	TOP 6
Präsidium	184. Sitzung	05.12.2016	TOP 7
Fachausschuss „Finanzen“	61. Sitzung	31.01.2017	TOP 6
Fachausschuss „Soziales“	54. Sitzung	14.02.2017	TOP 8
Präsidium	185. Sitzung	06.03.2017	TOP 6
Landräte-Seminar	87. Sitzung	16./17.03.2017	TOP 8

Weitere Beratung

Präsidium	188. Sitzung	11.12.2017
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss stimmt dem Vergleichsvorschlag zum Ausgleich des verwaltungsmäßigen Mehraufwandes für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 16. Oktober 2017 zu.
2. Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung, dass die eingereichten Anträge auf Erstattung der von den Landkreisen verauslagten Zweckausgaben nunmehr zeitnah vom Landesverwaltungsamt entschieden werden.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015 sind erstmals Regelungen zur bundesweiten Weiterverteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)

getroffen worden. In der Folge stieg die Zahl der in Sachsen-Anhalt aufgenommenen UMA von 30 bis 40 auf insgesamt über 2.000 Personen an.

Nach dem neuen Bundesgesetz trägt das Land die Zweckausgaben der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA. Einen Ausgleich der Verwaltungsmehraufwendungen hatte das Land hingegen zunächst abgelehnt.

Erst die Vorlage einer schriftlichen Zusicherung des früheren Sozialministers Bischoff gegenüber dem Landkreis Harz für einen Ausgleich der Verwaltungskosten brachte Bewegung in die politische Diskussion. So konnten wir mit Frau Sozialministerin Grimm-Benne einen pauschalen Erstattungsbetrag von einmalig 2.500 Euro/UMA vereinbaren. Die Umsetzung dieses Vorschlages blieb allerdings über Monate offen.

In der Finanzstrukturkommission am 16. Oktober 2017 konnte dieser Vergleich nun dahingehend verfestigt werden, dass der Pauschalbetrag von 2.500 Euro für jeden UMA gezahlt wird, der im Jahr 2015 und 2016 von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgenommen worden ist, wobei die Gesamtzahl um jeweils 10 % pauschal gekürzt wird. Hintergrund dieses Abzuges war die Feststellung des Sozialministeriums und des Finanzministeriums, dass nicht alle zugewiesenen UMA's auch vor Ort in den Kommunen verblieben sind.

Die Pauschale von 2.500 Euro wird auch für das Jahr 2017 gezahlt und soll mit der Erstattung der Zweckausgaben ausgeglichen werden.

In der Finanzstrukturkommission ist seitens des Finanzministeriums auch darauf hingewiesen worden, dass im Jahr 2017 bisher kaum Mittel aus dem Landeshaushalt für die Erstattung von Zweckausgaben für UMA's abgeflossen sind. Hintergrund hierfür dürfte die zögerliche Bearbeitung der vorgelegten Kostenanerkennnisse und der abschließenden Bearbeitung der Erstattungsanträge durch das Landesjugendamt sein.

Wir bitten den Fachausschuss, dem dargestellten Vergleichsvorschlag zuzustimmen und über den Stand der Erstattungsanträge in den einzelnen Landkreisen zu berichten.